

Verfasser zu Recht hervorgehoben. Ob aber, wie Hettling behauptet, »die Demokratie« wirklich »aus der korporativen Tradition« Württembergs hervorzog (S. 217), wird bezweifelt werden müssen – dieses Buch vermag die These jedenfalls nicht zu belegen. Die Chance, durch eine Regionalstudie der Untersuchung Tiefenschärfe und Konkretheit zu verleihen, wurde nicht genutzt. Trotz dieser Mängel bei der Darstellung und Bewertung der politischen und sozialen Bewegungen bleibt das Buch in seinen Aussagen zur württembergischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zwischen 1815 und 1848 ein gut formuliertes, Problemfelder präzise und zutreffend analysierendes Werk. Es stellt daher eine wichtige Veröffentlichung dar, die für die württembergische Landesgeschichte bleibenden Wert besitzen dürfte.

*Michael Wettengel, Koblenz*

Helmut Rumpler (Hrsg.), Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 16/17), Verlag für Geschichte und Politik/Oldenbourg Verlag, Wien/München 1990, 316 S., kart., 58 DM.

Der Deutsche Bund war die eher staatenbündische als bundesstaatliche Nachfolgeorganisation von Altem Reich und Rheinbund. Er definierte sich in der Wiener Schlußakte von 1820 als »völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte« und proklamierte als Bundeszweck vor allem die »Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands«. In Historiographie und Politik ist er lange mißachtet worden: als Abweichung vom Pfad der nationalen Tugend, als Instrument Metternichscher Restauration und Modernisierungsblockade, als unzeitgemäße, schwerfällige und nicht zuletzt wirtschaftspolitisch untaugliche Übergangslösung. Erst in jüngerer Zeit erlebte der Bund eine doppelte Renaissance. Zum einen galt er vorübergehend als Vorbild einer schonenden Zusammenbindung der beiden deutschen Staaten. Zum anderen kam es auch zu einer historiographischen Aufwertung. Zunehmend rückte in den Blick, daß der Bund eher eine Rechtsordnung denn eine Machtordnung darstellte, daß er friedenswahrende Funktionen im deutschen und europäischen System zu übernehmen suchte, daß er Reformpotentiale barg, daß er regionale und staatliche Vielfalt auszugleichen, heterogene Identitäten und Loyalitäten zu vereinen vermochte.

In neueren Handbüchern und Epochenbeschreibungen wird allerdings noch der düstere Eindruck eines politisch unbefriedigenden und letztlich unbedeutenden Monstrums vermittelt. Um so nötiger ist eine differenzierte Bestandsaufnahme des Systems, in dessen Zeitrahmen Deutschland immerhin seine Doppelrevolution erfuhr, die politische 1848er Revolution und den Durchbruch der Industrialisierung. Der vorliegende Sammelband liefert eine Reihe wichtiger Bausteine zu der noch ausstehenden modernen, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Gesamtdarstellung des Bundes. Ein vollständiges Bild des Bundes kann angesichts der Forschungslage nicht entstehen, denn ganze Bereiche, etwa Struktur, Arbeitsweise und Schwerpunkte der Arbeit des Bundestags als des wichtigsten Bundesorgans, harren noch der genaueren Untersuchung. Die Beiträge gruppieren sich um vier Themenkomplexe: um Geschichte und Perspektiven der Forschung (F. Fellner, H. Seier), um Aspekte der Bundesverfassung (W. Siemann, F. Th. Hoefer, R. D. Billinger Jr., L. Höbelt, P. Burg), um Fragen der Wirtschaft und der Wirtschaftsordnung (H. Kiesewetter, H.-W. Hahn, H. Rumpler) und um die Stellung des Bundes im europäischen Mächtesystem (W. D. Gruner, E. E. Kraehe, P. W. Schroeder, M. Derndarsky). Der im Untertitel annoncierte gesellschaftliche Wandel wird nicht behandelt. In dem Band kommen profilierte

Bundesforscher zu Wort, und ein großer Teil der Aufsätze entspricht den hohen Erwartungen.

In den meisten Beiträgen dominiert ein nuancenreiches, teilweise helleres Bild des Bundes, und es ist sicher kein Zufall, daß die traditionelle Sicht dort durchscheint, wo es um die Industrialisierung geht. Freilich wird deutlich, daß dem Bund eine industrialisierungshemmende Wirkung schwerlich zugesprochen werden kann. Industrialisierung vollzog sich unabhängig von Nationalstaatsgründungen im regionalen Rahmen, der regionale Wettbewerb innerhalb der Bundesgrenzen wirkte stimulierender als jede nationalzentralistische Regierungspolitik, die im Zusammenspiel wirtschaftlicher, sozialer und politischer Faktoren doch nur eine zweitrangige Rolle übernahm. Immerhin konnte der Deutsche Bund durchaus vereinzelte Maßnahmen wirtschafts- und ordnungspolitischer Art realisieren, vorausgesetzt, die machtpolitischen Interessen der beiden Vormächte Österreich und Preußen wurden nicht tangiert. So war denn auch an der Auslagerung zollpolitischer Einigungsinitiativen nicht die föderalistische Ordnung an sich schuld. Der Zollverein wies schließlich ganz parallel föderalistische Elemente auf. Entscheidend war vielmehr, daß schon am Anfang Österreich kein Interesse an einer mitteleuropäischen Wirtschaftsintegration hatte und damit Preußen den zur politischen Dominanz Berlins führenden und deshalb dann zäh verteidigten Weg der kleindeutschen Zolleinigung gehen ließ.

Die Interessen der Großmächte, namentlich die faktische Doppelhegemonie der Anfangszeit, bestimmten auch in politischer Hinsicht die Entwicklung des Bundes, beispielsweise die frühe restaurative Wende. Es ist freilich bemerkenswert, daß Teplitz und Karlsbad 1819 gerade an den Bundesinstitutionen vorbei inszeniert werden mußten, eben als »Bundesstaatsstreich«, um Aussichten auf Realisierung zu haben, daß erst die Epuration des Bundestags, die Ersetzung allzu eigenwilliger Gesandter, den Kongreß weisungsgebundener Staatenvertreter im Jahr 1823 zum fungiblen Instrument nach Metternichschen Vorstellungen machte, daß alle polizeistaatlichen Maßnahmen den einmal erreichten Stand des Konstitutionalismus nicht revidieren und auch die entstehende bürgerliche Öffentlichkeit durchaus nicht endgültig zähmen konnten. Der Bund war, das lag in seinen staatenbündischen Elementen beschlossen, immer so stark, wie die Regierungen, an der Spitze das nationalskeptische Österreich, ihn haben wollten, und sie hatten nur teilweise und nur vorübergehend, immer unter der Souveränitätsperspektive und häufig in Konkurrenzsituationen, Interesse an der Aufwertung von Bundesinstitutionen. Daran scheiterten nicht zuletzt alle Triasambitionen. Auch das »Dritte Deutschland« war mitnichten homogen, zumal die Triasinitiativen selbst oft auf binnenstaatliche Interessenkonflikte zurückgingen und nicht durchweg offizielle Rückendeckung erhielten.

Gleichwohl zeigte sich in zahlreichen Initiativen die Offenheit und Reformfähigkeit der Bundesverfassung. Unfreiwillig demonstrierte selbst Metternich die Entwicklungspotenzen des Bundes, forcierte er mit seinen restaurativen Maßnahmen (einheitliche Presse- und Universitätsüberwachung, Exekutionsordnung, Zentraluntersuchungskommission, Verfassungsnormen) doch Verstaatlichungstendenzen. Auch die besonders in der Anfangszeit massiven Petitionsbewegungen zielten auf eine Ausweitung der Bundeskompetenzen, auf Eingriffe in einzelstaatliche Verfassungsverhältnisse, auf die Gewährung von Rechtsschutz. Die öffentlichen Erwartungen an eine nationale Politik setzten den Bund unter einen Legitimationszwang, dem sich zumindest die frühen Gesandten nicht ungerne fügen mochten. Auch später blieb, das macht der Sammelband deutlich, das Spektrum der Bundesaktivitäten breit: Von Militärfragen reichte es über zwischenstaatliche Konflikte und übergreifende Rechtsangelegenheiten bis hin zu Privateingaben.

Noch zu diskutieren ist schließlich die häufig hervorgehobene Friedensfunktion des Bundes. Daß er sie im Inneren nur auf Kosten von Liberalität und Demokratisierung ausüben konnte, wurde kritisch eingewendet. Im europäischen Rahmen schuf die föderalistische Mitte vielleicht, wie auch die Beiträge des vorliegenden Bandes betonen, eine ausglei-

chende Ruhezone, die Hegemonialambitionen von Frankreich und Rußland abfederte. Der Verfall des europäischen Gleichgewichtssystems nach der Jahrhundertmitte und das nicht ruhmreiche Ende des Bundes lassen freilich Zweifel an der stabilisierenden Funktion der Bundesordnung zu. Der nach 1945 nicht selten gezogene Vergleich zwischen 1815 und 1919 zumindest kann schwerlich auf die Regulierung der deutschen Frage Bezug nehmen. Dessenungeachtet können Prinzipien und Probleme der föderalen Ordnung des Bundes Anregungen zur Ausgestaltung internationaler Sicherheitssysteme in der Gegenwart geben. Zudem kann die Erforschung des Deutschen Bundes das Bewußtsein für Alternativen zum nationalstaatlichen Weg und für die Offenheit historischer Prozesse erweitern. Auch dazu trägt der vorliegende Sammelband bei.

*Winfried Speitkamp, Gießen*

Christoph Hauser, Anfänge bürgerlicher Organisation. Philhellenismus und Frühliberalismus in Südwestdeutschland (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 87), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990, 378 S., kart., 76 DM.

Im März 1821 begann der griechische Aufstand gegen die osmanische Herrschaft. Das Streben der griechischen Nationalbewegung nach kultureller Identität und politischer Unabhängigkeit fand breite Sympathie in Deutschland. Die ideelle Unterstützung wurde bald auch durch materielle und personelle Hilfe ergänzt. Seit dem Frühsommer 1821 entstand eine breite, in Vereinen organisierte Solidaritätsbewegung, die zunächst vor allem auf militärische Hilfeleistung durch Freiwilligenverbände abzielte und zur Finanzierung dieses Vorhabens Sammlungen veranstaltete. Da der Aufstand dem Legimitätsprinzip der europäischen Restaurationspolitik seit dem Wiener Kongreß widersprach, stießen die öffentlichen Aktionen zunächst auf erheblichen Widerstand der deutschen Regierungen. Das änderte sich, als die griechische Unabhängigkeit unvermeidlich schien und die europäische Diplomatie sich auf die neue Lage einstellte. Die teilweise Rückeroberung Griechenlands durch die Türken 1825/26 mobilisierte die deutsche Öffentlichkeit erneut. Nunmehr tolerierten die Staaten zumindest humanitäre Hilfsaktionen. 1828 zeichnete sich endgültig der Erfolg des griechischen Aufstands ab, und die deutschen Vereine stellten ihre Tätigkeit ein.

Hauser behandelt die deutsche Solidaritätsbewegung mit dem griechischen Unabhängigkeitskampf, den sogenannten Philhellenismus, in den Jahren zwischen 1821 und 1828. Territorial beschränkt er sich auf die südwestdeutschen Staaten Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt sowie den bayerischen Rheinkreis (Pfalz). Er untersucht vier Themenkomplexe: Erstens die Entwicklungsphasen der philhellenischen Bewegung, zweitens Organisations- und Aktionsformen, etwa in Vereinen, Aufrufen und Sammlungen, drittens soziale Schichtung und regionale Mobilisierung der Bewegung, wobei zwischen Trägern und organisierten Philhellenen, Spendern sowie freiwilligen Kämpfern zu unterscheiden ist, viertens Programmatik, Motivation und Funktion der Griechenbegeisterung. Als Quellenbasis dienen eine große Zahl zeitgenössischer Periodika sowie reichhaltiges ungedrucktes Material aus staatlichen und kommunalen Archiven.

Auf die griechische Situation übte der deutsche Philhellenismus sicherlich keinen nachhaltigen Einfluß aus. Die dilettantischen militärischen Expeditionen und Freiwilligenverbände konnten keine Wirkung erzielen. Bemerkenswerter war die Bedeutung des Philhellenismus für die deutsche Politik. Die Entwicklung in den einzelnen Staaten wies hier auffällige Parallelen auf, die mit vergleichbaren sozialen Strukturen und politischen Problemen zusammenhingen. Mit dem Philhellenismus entstand erstmals eine staatenübergreifende, politische, öffentliche Organisation, die längerfristig tätig und wirksam blieb. Die Bewegung unterschied sich darin wesentlich von den bislang üblichen Organisationsformen li-